

Curriculum: Beratende Seelsorge und christliche Pädagogik¹

Im folgenden Beitrag wird eine pastoral-theologische und pastoralpsychologisch/therapeutische Zusatzausbildung für in der Praxis tätige Seelsorger und christliche Pädagogen beschrieben. Diese intensive mehrjährige Ausbildung wird verstanden als „ein differenzierter Sozialisationsweg, der über die Forderung der personalen und sozialen Kompetenz auf die Entwicklung und Erweiterung der pastoralen Kompetenz des Seelsorgers abzielt“. Grundlage dieser Ausbildung ist die „Gestalttherapie“², die in ihrem ganzheitlichen Verständnis menschlicher Personalität offen ist für die zentralen Inhalte des Evangeliums; sie hilft dem Seelsorger und Pädagogen, die Lebensprozesse als religiös zu erfahren und verständlich zu machen. red

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Organisatorischer Aufbau

Das Ausbildungsprogramm „Beratende Seelsorge und christliche Pädagogik“, wie es im vorliegenden Curriculum dargestellt ist, wird auf Grund einer Initiative des Institutes für Pastoraltheologie der Universität in Graz in Zusammenarbeit mit dem Fritz Perls Institut für Integrative Therapie, Gestalttherapie und Kreativitätsförderung (FPI) in Düsseldorf seit dem Sommersemester 1976 geplant und durchgeführt.

Bei dieser Ausbildung handelt es sich um eine pastoraltheologische und pastoralpsychologisch/therapeutische Zusatzausbil-

dung für in der Praxis tätige Seelsorger und christliche Pädagogen. Die theologisch-pastoralen Aufgaben der Ausbildung nimmt das Institut für Pastoraltheologie wahr, die Verantwortung für den beratend/therapeutischen und Selbsterfahrungsbereich liegt beim FPI.

Die Gesamtleitung der Ausbildung liegt in den Händen des *Ausbildungsausschusses*³. Dieser entscheidet über

- Zulassung und Aufnahme in die Ausbildung
- Inhalt des Curriculums
- Graduierung von Ausbildungskandidaten
- Bestellung und Autorisierung des Lehrpersonals.

1.2 Zielsetzung der Ausbildung

Ziel der Ausbildung für „Beratende Seelsorge und christliche Pädagogik“ ist es, für kirchliche Mitarbeiter in der Seelsorge (Priester, Pastoralassistenten, Erwachsenenbildner, Religionspädagogen, Sozialarbeiter etc.) eine qualifizierte pastoraltherapeutische und pädagogische Aus- und Weiterbildung auf der Basis der Integrativen Gestalttherapie und Integrativen Pädagogik zu vermitteln. Die Ausbildung kann nicht als Berufsausbildung verstanden werden, sondern ist eine Zusatzausbildung für praxiserfahrene Seelsorger und christliche Pädagogen.

Als Seelsorger bezeichnen wir Menschen, die durch die Verbindung mit Jesus Christus befähigt sind, zu Zeugen des christlichen Glaubens, Hoffens und Liebens zu werden. Sie sind durch die Sendung Jesu beauftragt und motiviert, das Evangelium als heilendes Wort und Wirken zu den Menschen zu tragen. Die Seelsorger führen mit der verkündigenden auch die heilende

¹ Erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Ausbildungsausschuß des Institutes für Pastoraltheologie der Universität Graz und des Fritz Perls Institutes für Integrative Therapie Düsseldorf auf der Basis des Curriculums zur Ausbildung von Gestalttherapeuten — Soziotherapeutischer Zweig — des Fritz Perls Institutes.

² Vgl. dazu F. Perls, Grundlagen der Gestalttherapie, München 1976; H. Petzold, Gestalttherapie und Psychodrama, Kassel 1973; ders., Psychotherapie und Körperdynamik, Paderborn 1976; E. u. M. Polster, Gestalttherapie. Theorie und Praxis der Integrativen Gestalttherapie, München 1975.

³ Dieser setzt sich derzeit wie folgt zusammen: Univ.-Prof. Dr. theol. et med. Karl Gastgeber, Professor für Pastoraltheologie an der Universität Graz; a. o. Univ.-Prof. Dr. theol. Albert Höfer, Direktor der Religionspädagogischen Akademie; Mag. theol. et cand. phil. Karl Heinz Ladenhauf; Prof. Dr. theol. et phil. Hilariion G. Petzold, Leiter des FPI; Dipl. Päd. Elisabeth Bubolz, Lehrbeauftragte des FPI; Pfarrer Kurt Lückel, Lehrbeauftragter des FPI; ein Vertreter der Ausbildungskandidaten. Die organisatorische Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung wird vom Ausbildungsausschuß delegiert und liegt derzeit in den Händen von Mag. Karl Heinz Ladenhauf.

Tätigkeit Jesu fort, die in der Vergebung der Sünden und im Zuspruch des Heiles für Seele und Leib besteht (vgl. Mk 2,1—12; 6,53 ff u. a.). Im besonderen Maße trifft es auf jene zu, die durch die Ordination und Sendung der Kirche beauftragt sind. Der Vollzug dieses christlichen Glaubens und Handelns setzt personale Identität, Selbstwertgefühl, Offenheit, Beziehungsfähigkeit, Verantwortungsbewußtsein etc. voraus. Zur Erreichung dieser Voraussetzungen des Glaubens und Handelns, die nicht einfach als vorhanden angenommen werden können, leisten psychologisch/psychotherapeutische und pädagogische Kenntnisse und Erfahrungen einen wesentlichen Beitrag.

Seelsorger und christliche Pädagogen werden sich dieser Möglichkeiten bedienen, immer ausgerichtet auf das Ziel des lebendigen Vollzuges von Glaube, Hoffnung und Liebe in Kirche und Gesellschaft.

Das Ausbildungsprogramm steht auf dem Boden der Aussagen des II. Vatikanums, wonach in der „Seelsorge nicht nur die theologischen Prinzipien, sondern auch die Ergebnisse der profanen Wissenschaften, vor allem der Psychologie und Soziologie, wirklich beachtet und angewendet werden“ sollen (Gaudium et Spes 62).

Die Ausbildung intendiert deshalb, humanwissenschaftliche — besonders psychologisch/psychotherapeutische und pädagogische — Erkenntnisse und Erfahrungen für die Seelsorge, kirchliche Erwachsenenbildung und christliche Pädagogik nutzbar zu machen. Sie entspricht damit einer Forderung der Römischen Kongregation für das Katholische Bildungswesen, das in seinem Dokument „Die theologische Ausbildung der Priester“ (Rom 1976) feststellt, daß die Humanwissenschaften der Theologie eine gute Hilfe bieten, „um den Menschen ... besser kennen zu lernen. Zugleich regen sie die Theologie an, den Sinn der geoffenbarten Wahrheiten, die sich auf den Menschen beziehen, näher zu bestimmen. Ferner bereichert der Kontakt mit diesen Wissenschaften die Theologie mit neuen Themen und verhindert, daß sie sich kulturell isoliert in einer Welt wie der unsrigen, in der die genannten Wissenschaften so mäch-

tig aufblühen und ein allgemeines Interesse finden“.

Eine dem Auftrag Christi und den gesellschaftlichen Notwendigkeiten entsprechende Seelsorge kann nicht umhin, sich ständig neu auf die *Möglichkeiten der Glaubenserfahrung und -verkündigung im „Hier und Jetzt“ unserer Zeit* zu besinnen.

Da die theologische Ausbildung der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst einer humanwissenschaftlichen Ergänzung bedarf, zielt die Ausbildung darauf ab, die beratend/therapeutischen Implikationen der Seelsorge in Gemeinde und Schule deutlicher zu sehen und auch qualifiziert wahrzunehmen. Dadurch können die eigentlichen seelsorglichen Aufgaben und Möglichkeiten erweitert und vertieft werden.

Eine gründliche und umfassende Ausbildung in den Verfahren der gestalttherapeutischen und gestaltpädagogischen Einzel- und Gruppenarbeit liefert auch eine gute Gewähr für ein fachlich und menschlich verantwortetes pastoraltherapeutisches Wirken.

Die Ausbildung wird daher verstanden als ein differenzierter Sozialisationsweg, der über die Förderung der personalen und sozialen Kompetenz auf die *Entwicklung und Erweiterung der pastoralen Kompetenz des Seelsorgers* abzielt. H. Petzold definiert personale Kompetenz als „Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung, Selbstregulation und Selbstverwirklichung ... Soziale Kompetenz setzt personale voraus und ist die Fähigkeit der Person, komplexe soziale Situationen adäquat wahrzunehmen und auf sie angemessen zu reagieren“⁴.

Was ist pastorale Kompetenz?

Unter *pastoraler Kompetenz* verstehen wir die Fähigkeit des Seelsorgers, als authentischer Zeuge des christlichen Glaubens die Nöte und Fragen der Menschen aufzuspüren und auf Grund seiner theologischen und humanwissenschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen die lebensgestaltende Kraft des Christentums wirksam werden zu lassen. Es geht um die Förderung „jener Eigenschaften, die am meisten dem Dialog

⁴ H. Petzold, *Integrative Therapie* 2 (1976), 125.

mit den Menschen dienen: wie die Fähigkeit, anderen zuzuhören und im Geist der Liebe sich seelisch den verschiedenen menschlichen Situationen zu öffnen“ (Vat. II, Optatum totius 19).

Einsatzmöglichkeiten für Absolventen

Die Absolventen dieses Ausbildungsprogrammes werden befähigt, Prinzipien und Methoden der Integrativen Gestalttherapie und Integrativen Pädagogik verantwortlich in der Seelsorge anzuwenden. Sie können eingesetzt werden als

- Beratende Seelsorger in allen Bereichen der Gemeindegarbeit
- Pastoraltherapeuten für Menschen mit einer spezifisch religiös existentiellen Problematik, besonders im Grenzgebiet zwischen Seelsorge und Therapie
- Seelsorger für Seelsorger
- Leiter regionaler Supervisionsgruppen für Mitarbeiter in der Seelsorge
- Einzelsupervisoren
- Ehe-, Familien- und Erziehungsberater beziehungsweise als
- Leiter katechetischer Berufs- und Supervisionsgruppen
- Religionslehrer an Sonderschulen und für behinderte Kinder
- Berater von Pädagogen, Lehrern und Eltern
- Kinder- und Jugendseelsorger in verschiedenen Bereichen
- Mitarbeiter kirchlicher Erwachsenenbildung.

2. Zulassungsbedingungen

2.1 Formale Voraussetzungen

In die Ausbildung für beratende Seelsorge und beratende christliche Pädagogik können in der Seelsorge und Pädagogik tätige Personen aufgenommen werden, die ein(e)

- abgeschlossenes Studium der Theologie und/oder
- abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung (Religionspädagogische Akademie, Pädagogische Akademie) und/oder
- abgeschlossenes Seminar für Kirchliche Berufe nachweisen können.

In Ausnahmefällen entscheidet der Ausbildungsausschuß über die Zulassung. In jedem Fall muß eine grundlegende theologische und psychologisch/pädagogische Ausbildung nachgewiesen werden. Die Ausbildung kann nicht vor dem 23. Lebensjahr begonnen und vor dem 27. Lebensjahr beendet werden.

2.2 Persönliche Eignung

Über die persönliche Eignung entscheidet jeweils der Ausbildungsausschuß. Persönliche Eigenschaften, die beim Ausbildungskandidaten vorausgesetzt werden, sind: Normale physische und psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zur Selbstreflexion und zu Konfliktbewußtsein, Kommunikationsfähigkeit, emotionale Flexibilität und Fähigkeit zu Empathie, Motivation zur persönlichen Auseinandersetzung mit Glaubens- und Lebensfragen.

Der Ausbildungsausschuß bemüht sich, durch das Auswahlseminar und das Eingangsgespräch einen Eindruck über die persönliche Eignung des Bewerbers zu gewinnen.

2.2.1 Auswahlseminar

Vor Beginn der Ausbildung sind die Bewerber verpflichtet, an einem Auswahlseminar teilzunehmen. Dieses mindestens viertägige Seminar wird von einem Lehrtherapeuten in Form einer gestalttherapeutischen Selbsterfahrungsgruppe geleitet. Das Seminar hat zum Ziel, dem Bewerber der Ausbildung einen ersten Einblick in die gestalttherapeutische Arbeit zu geben und eigene Fähigkeiten und Motivationen für die Ausbildung zu überprüfen. Nach Abschluß des Seminars befindet der Lehrtherapeut der Gruppe über die persönliche Eignung der Teilnehmer im Hinblick auf eine beratend/therapeutische Tätigkeit als Seelsorger und Pädagoge.

2.2.2 Eingangsgespräch

Nach Absolvieren des Auswahlseminars findet ein ca. einstündiges Einzelgespräch mit dem Bewerber statt. Es wird von zwei Delegierten des Ausbildungsausschusses durchgeführt. In diesem Gespräch mit dem Bewerber wird versucht, einen umfassenden

deren Eindruck von dessen Persönlichkeit, Fähigkeit und Motivation für eine beratend/therapeutische Seelsorge und Pädagogik zu gewinnen.

2.3 Zulassung

Erbringt der Bewerber die formalen Voraussetzungen sowie die aufgrund des Auswahlseminars und des Eingangsinterviews festgestellten persönlichen Qualifikationen, so wird er auf Beschluß des Ausbildungsausschusses vorläufig zur Ausbildung zugelassen. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach einjähriger Teilnahme (ca. 15 Ausbildungseinheiten = AE) an der fortlaufenden Selbsterfahrungs-/Ausbildungsgruppe.

Gelangt der Ausbildungsausschuß zur Überzeugung, daß der Bewerber zum Zeitpunkt des Antrages die Voraussetzungen nicht erfüllt, so kann der Bewerber unter Angabe der Gründe zurückgestellt oder abgelehnt werden.

Der Ausbildungsausschuß ist dabei zu strengster Diskretion verpflichtet!

3. Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich wie folgt:

- | | |
|--|----------|
| 1) Fortlaufende Selbsterfahrungs- und Ausbildungsgruppe | 180 Std. |
| 2) Theorie-Praxis-Programm | 150 Std. |
| 3) Theorie (Pastoraltheologie, Religionspädagogik, Pastoralpsychologie, Pastoraltherapie | 150 Std. |
| 4) Intensivseminar | 70 Std. |
| 5) Praxis-/Supervisionsprogramm | 60 Std. |
| | <hr/> |
| | 610 Std. |

Die einzelnen Abschnitte der Ausbildung werden im folgenden kurz dargestellt.

3.1 Fortlaufende Selbsterfahrungs- und Ausbildungsgruppe

3.1.1 Formale Bedingungen

Die Gruppe umfaßt in der Regel 14 Teilnehmer. Sie wird als geschlossene Gruppe von einem Lehrtherapeuten geführt. Die

CURRICULUMSÜBERSICHT „Beratende Seelsorge und christliche Pädagogik“

Auswahlseminar/Eingangsinterview

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
30 AE Fortlaufende Selbsterfahrungs- und Ausbildungsgruppe		
15 AE Fortlaufende Studiengruppe		
5 AE: Gruppenarbeit in Pastoral und Pädagogik (TZI, Integrative Pädagogik)	5 AE: Theorie und Praxis des seelsorglichen Gesprächs	5 AE: Einführung in die Theorie und Praxis der Integrativen Familien- u. Erziehungsberatung in der Seelsorge
3 AE: Theorie I: Theologische Begründung der Beratenden Seelsorge	5 AE: Kreativitätsförderung u. Anwendung kreativer Medien in Seelsorge und Unterricht	5 AE: Krisenintervention in der Seelsorge
3 AE: Theorie II: Seelsorge und Psychotherapie	4 AE: Theorie III: Basiskonzepte Integrativer Therapie, Psychopathologie, Neurosenlehre	10 AE: Intensivseminar

ab dem 3. Jahr: Beginn eigener Beratung, fortlaufende Supervision (I und II je 5 AE)

Gesamtumfang der Ausbildung: 100 AE (1 AE = 6 Std.) = ca. 600 Std.

Gruppe tagt fraktioniert mindestens fünfmal jährlich jeweils drei Tage. Insgesamt müssen mindestens 30 AE (180 Std.) in dieser Gruppe absolviert werden. Diese Mindestzahl kann, soweit für die Ausbildungssituation und Entwicklung der Gruppe erforderlich, verlängert werden. Es müssen mindestens 20 AE bei *einem* Therapeuten durchgeführt werden. Im letzten Drittel der Ausbildung erfolgt ein Therapeutenwechsel, so daß mindestens ein Drittel der Ausbildungsgruppe bei einem zweiten Lehrtherapeuten absolviert wird.

Die organisatorischen Belange der Gruppe werden von einem Koordinator geregelt, der von der Gruppe gewählt wird.

3.1.2 Ziele der fortlaufenden Selbsterfahrungs- und Ausbildungsgruppe

Der Seelsorger ist das wichtigste Instrument der Seelsorge; deshalb muß seiner personalen Integration und Integrität und der daraus resultierenden seelsorglichen Glaubwürdigkeit die größte Bedeutung im Rahmen der Ausbildung zugemessen werden. Die fortlaufende Ausbildungsgruppe hat zum Ziel, daß die Ausbildungskandidaten über einen Zeitraum von ca. drei Jahren an den eigenen Problemen in einem kontinuierlichen Prozeß arbeiten. Dieser Prozeß ermöglicht eine zunehmende Integration zwischenmenschlicher und religiöser Erfahrung als Grundvoraussetzung einer die Ganzheit der menschlichen Existenz umfassenden Seelsorge. Damit verbunden ist das Erleben der Integrativen Gestalttherapie in ihrer methodischen Anwendung. Im Vollzug dieses Erfahrungsprozesses kann eine seelsorglich-therapeutische Grundhaltung erworben werden, die im persönlichen Wachstum auf der körperlichen, emotionalen, geistigen und geistlichen Ebene begründet ist.

3.1.3 Inhalte und Methoden der Ausbildungsgruppe

Das Hauptgewicht der Arbeit in der Ausbildungsgruppe liegt in der *ersten Phase* auf der person- und gruppen-orientierten Selbsterfahrung. Die Teilnehmer erleben und reflektieren die Dynamik der Gruppe und lernen so, Interaktions- und Kommuni-

kationsprozesse zu erkennen und zu steuern. Eingebunden in die gruppensdynamische Arbeit ist die klassische Gestalt-Einzelarbeit sowie Awareness-(Bewußtseins-) Training, Rollen- und Interaktionsspiele, Arbeit mit kreativen Medien und Grundkonzepte funktionaler Körperarbeit. Besonderer Wert wird dabei auf die Einbeziehung religiös-existentieller Erfahrungen der Teilnehmer gelegt, die in der Gruppe durch Meditation, Bibliodrama, Liturgiegestaltung usw. erweitert und vertieft werden.

In der *zweiten Phase* erfolgt eine Intensivierung der Selbsterfahrung. Persönliche Lebens- und Berufskonflikte werden gestalttherapeutisch aufgearbeitet. Träume und die Arbeit an Projektion, Retrofektion, Introjektion und Konfluenz werden in das Vorgehen miteinbezogen. In Kleingruppenarbeit wird gestalttherapeutisch orientiertes Basisverhalten des Seelsorgers eingeübt. Die Reflexion des therapeutischen Prozesses, der Beziehung zur Gruppe und zum sozialen Außenfeld der Teilnehmer wird intensiviert. Die Auswirkungen der Selbsterfahrung in der Lebens- und Berufssituation der Ausbildungskandidaten werden in der Gruppenarbeit thematisiert.

Die Ausbildung konzentriert sich in der *dritten Phase* auf die Verbindung von Selbsterfahrung und eigener seelsorglich-beratender Tätigkeit. Die Teilnehmer arbeiten miteinander in Kleingruppen als Therapeuten und Klienten unter der Supervision des Lehrtherapeuten.

In engem Praxisbezug werden hier die Anwendungsmöglichkeiten gestalttherapeutischer Prinzipien in der Seelsorge und Pädagogik eingeübt und theoretisch aufgearbeitet. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Phänomen der Übertragung und Gegenübertragung, der Empathie und Abstinenz im Bereich der Seelsorge.

Praxisfeld für das Wahrnehmen und Aufarbeiten dieser Phänomene ist das Geschehen in der Gruppe selbst, das Verhalten der Teilnehmer im „Hier und Jetzt“, ihre Beziehungen innerhalb der Gruppe und zum Leiter. *Ziel ist das Erlernen einer seelsorglichen Haltung der selektiven Offenheit und des partiellen Engagements, die*

dem Seelsorger Authentizität und Glaubwürdigkeit ermöglicht.

3.2 Theorie-Praxis-Programm (25 AE = 150 Std.)

Das Theorie-Praxis-Programm hat zum Ziel, wichtige Bereiche der seelsorglich/pädagogischen Tätigkeit theoretisch und praktisch zu erarbeiten. Die Teilnehmer bereiten sich auf diese Seminare durch die Lektüre einschlägiger Literatur vor, so daß die theoretischen Vorkenntnisse in die Aufarbeitung der Prozesse einbezogen werden können.

3.2.1 Gruppenarbeit in Pastoral und Pädagogik (5 AE = 30 Std.)

Lebendige christliche Gemeinden setzen lebendige Gruppen voraus. Die Arbeit des Seelsorgers mit pastoralen Gruppen und Gremien verlangt von ihm Kenntnisse und Erfahrungen der Dynamik von Gruppen, der Probleme von Führung und Autorität sowie der Beziehungs- und Kommunikationsphänomene in sozialen Systemen. Die gleichen Voraussetzungen benötigt auch der Pädagoge in Schule und Erwachsenenbildung. Die Aufarbeitung von Kommunikationsstörungen und Konflikten im „Hier und Jetzt“ der Gruppe gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, individuelle und soziale Prozesse besser wahrzunehmen und zu verstehen. Der Seelsorger wird dadurch befähigt, pastorale Gruppen und Gremien zu lebendigen Zellen der Gemeinde zu formen. Wichtig ist dabei vor allem, daß in unseren kirchlichen Seelsorgsgruppen eine Übersetzungshilfe für die Erfahrung der Wirklichkeit Gottes in den sozialen Bezügen unseres Daseins geleistet wird. Beziehungs- und Kommunikationsschwierigkeiten mit Gott und im zwischenmenschlichen Bereich hängen eng zusammen und bedingen sich oft gegenseitig.

Ziel des Seminars ist das Erleben, Kennen- und Anwendenlernen gestalttherapeutischer, gestaltpädagogischer und themenzentrierter Methoden der Gruppenarbeit in Verkündigung, Jugend- und Erwachsenenbildung, Schule und Beratung, sowie der Prinzipien der Supervision von pastoralen Gruppen und Gremien. Diese gruppen-

orientierten Verfahren werden theoretisch und praktisch erarbeitet und ihre Anwendung in der seelsorglichen Praxis pastoral-theologisch und religionspädagogisch reflektiert und vorbereitet.

3.2.2 Theorie und Praxis des seelsorglichen Gesprächs (5 AE = 30 Std.)

Im theoretischen Teil werden in themenzentrierter Gruppenarbeit anthropologische Konzepte der Humanistischen Psychologie mit Aussagen der christlichen Anthropologie konfrontiert. Aus dem daraus abgeleiteten Menschenbild resultiert eine seelsorglich-therapeutische Grundhaltung, die im praktischen Teil des Seminars eingeübt wird. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Fähigkeit zur Empathie, Echtheit und Prägnanz des Seelsorgers gelegt. In Rollenspielen, durch Tonband- und Videotraining wird das Verhalten der Teilnehmer in verschiedensten Gesprächssituationen (z. B. Tauf- und Brautgespräche, Hausbesuch, Beratungen in Trauerfällen und anderen Krisen, Lehrerverhalten, Kinder- und Jugendseelsorge, etc.) auf der Basis des „Gestalt Counseling“ (Passons) und der Gesprächspsychotherapie (C. Rogers) geübt und verbessert. Neben den Aspekten der praktischen Gesprächsführung werden auch die theologischen Inhalte der (beratenden und verkündigenden) Seelsorge dem Stand der theologischen Forschung und Lehre entsprechend bearbeitet.

3.2.3 Kreativitätsförderung und Anwendung kreativer Medien in Seelsorge und Unterricht (5 AE = 30 Std.)

Dieses Seminar zielt darauf ab, die schöpferischen Fähigkeiten des Seelsorgers und Lehrers freizulegen, die eine wesentliche Voraussetzung für eine lebendige und glaubwürdige Verkündigung in Gemeinde und Schule darstellen.

Die Kombination von Gestalttherapie und kreativen Medien ist besonders geeignet, die Spontaneität und Flexibilität der Teilnehmer zu fördern. Die schöpferische Kraft des Seelsorgers und Pädagogen wird fruchtbar werden in der Gestaltung liturgischer Feiern, der Predigt, der Katechese in Gemeinde und Schule etc.

Durch eigenes Erleben werden die Teilnehmer mit verschiedenen kreativen Verfahren, wie Arbeit mit Ton, Farben und anderen Materialien, Klang- und Bewegungsimprovisation, Sprache und improvisiertes Spiel und deren theoretischer Grundlage bekanntgemacht. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten des Transfers solcher Methoden in die pastorale und pädagogische Tätigkeit erarbeitet und eingeübt.

3.2.4 Einführung in die Theorie und Praxis der Integrativen Familien- und Erziehungsberatung in der Seelsorge (5 AE = 30 Std.)

Zu den wichtigsten Bereichen einer den gesellschaftlichen Notwendigkeiten entsprechenden Seelsorge zählt die pastorale Sorge um die Familien und die Erziehung. Dabei geht es nicht nur um eine Hilfe in aktuellen Konflikten, sondern auch um einen wesentlichen Beitrag der Seelsorge zur religiösen Sozialisation und zur Prophylaxe seelischer Störungen. Der Mensch als Sozialwesen ist zuerst ein Familienwesen. Das Seminar vermittelt die Kenntnisse und Ergebnisse der Familienforschung und der familientherapeutischen Bemühungen. Die „Integrative Familienberatung und -therapie“ vertritt die Erkenntnisse und Erfahrungen der „Gestaltfamilienherapie“ (W. Kempler), der Kommunikationsfamilien-therapie (Palo-Alto-Gruppe, V. Satir, P. Watzlawick), die sich als adäquat und hilfreich erwiesen haben. Die Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit familiären Problemen sowie deren Lösungsmöglichkeiten sind eine Grundbedingung für eine familiengerechte Seelsorge, wie sie unter Berücksichtigung der Erfahrung der Teilnehmer vermittelt werden soll.

3.2.5 Krisenintervention in der Seelsorge (5 AE = 30 Std.)

In vielen Krisensituationen der Menschen ist der Seelsorger die einzige zur Verfügung stehende Bezugsperson. Von seiner Persönlichkeit und seiner Fähigkeit, auf der Basis des christlichen Glaubens sich auf menschliche Grenzsituationen einzulassen, kann eine wesentliche Hilfe zur Bewältigung krisenhafter Situationen ausgehen.

Die Bearbeitung der Krisen des Seelsorgers und Pädagogen selbst, der Krisen von Einzelpersonen, Gruppen und Familien stehen im Mittelpunkt dieses Seminars. Im theoretischen Teil liegt das Gewicht vor allem auf der Erarbeitung der Krisentheorie, der Psychodynamik individueller und sozialer Krisen sowie sozialpsychiatrischer Aspekte der Seelsorge.

Die Teilnehmer sollen durch dieses Seminar durch theoretische und praktische Auseinandersetzung mit diesen Themen befähigt werden, krisenhaften Entwicklungen vorzubeugen, sie zu erkennen und zu bewältigen. Die Teilnahme setzt eigene seelsorgliche Tätigkeit in Gemeinde und Schule und ausreichende gestalttherapeutische Erfahrung voraus und ist daher im 3. Ausbildungsjahr angesetzt.

3.3 Theorieprogramm (10 AE = 60 Std.)

Das Theorieprogramm soll eine umfassende theologische, religionspädagogische, anthropologische und humanwissenschaftliche Fundierung des Ausbildungsprogrammes ermöglichen. Diese Seminare werden von den Teilnehmern durch das Studium der einschlägigen Literatur vorbereitet, Kurzvorlesungen qualifizierter Fachleute werden in themenzentrierten Arbeitsgruppen aufgearbeitet und vertieft. Dem Aufgabenbereich des Seelsorgers entsprechend gliedert sich das Theorieprogramm in drei Bereiche.

3.3.1 Theorie I: Theologische Begründung der beratenden Seelsorge (3 AE = 20 Std.)

Die (beratende) Tätigkeit des Seelsorgers soll, gegründet auf das Evangelium und die Erfahrungsgeschichte der Kirche und entsprechend der heutigen Situation, als eine Funktion christlichen Heilsvollzuges pastoraltheologisch und religionspädagogisch konkretisiert werden.

3.3.2 Theorie II: Seelsorge und Psychotherapie (3 AE = 20 Std.)

Die Erarbeitung der Möglichkeiten und Grenzen einer Anwendung psychologisch-psychotherapeutischer Verfahren in Pasto-

ral und Pädagogik, sowie deren anthropologische Hinterfragung im Hinblick auf die Kompatibilität mit dem Bild des Menschen aus christlicher Sicht ist Ziel dieses Ausbildungsbereiches. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Thematisierung des philosophischen Hintergrundes und des anthropologischen Konzeptes der Gestalttherapie, sowie deren gesellschaftspolitischer Relevanz gelegt. Die Klärung des Propriums einer beratend/therapeutischen Seelsorge und der Identität des Seelsorgers unter Einbeziehung der persönlichen Erfahrung der Teilnehmer stellt einen weiteren Schwerpunkt dar.

3.3.3 Theoretische Basiskonzepte Integrativer Therapie, Psychopathologie und Neurosenlehre (4 AE = 24 Std.)

In diesem Seminar sollen die theoretischen Grundlagen der Integrativen Gestalttherapie erarbeitet werden. Besondere Schwerpunkte bilden folgende Themen: Gesundheits- und Krankheitsbegriff aus psychologischer und medizinischer Sicht, Genese psychischer Störungen und Neurosenkonzepte, Diagnose, Prognose und Indikation, Theorie und Struktur des therapeutischen Prozesses, Phasenmodelle, Therapieziele, Selbstverständnis des Therapeuten, therapeutisches Verhalten, therapeutische Beziehung. Durch Rückgriff der Teilnehmer auf Beispiele aus der eigenen therapeutischen Erfahrung wird der Praxisbezug hergestellt. Das Seminar wird durch das Studium einschlägiger Texte vorbereitet.

3.3.4 Fortlaufende Studiengruppe (15 AE = 90 Std.)

In monatlichen Zusammenkünften der Ausbildungskandidaten werden in Seminarform ausgewählte Themen der Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie behandelt. Grundlage der Arbeit in der Studiengruppe sind von den Teilnehmern vorbereitete Seminarreferate, die in Gruppengesprächen erarbeitet werden.

3.4 Intensivseminar (10 AE = 60 Std.)

Das Intensivseminar wird als 10tägiges Blockseminar durchgeführt. Die Arbeit umfaßt intensivierete Selbsterfahrung und

eigene Arbeit unter Supervision bei gleichzeitig verstärkter theoretischer Reflexion der beratend/therapeutischen Tätigkeit des Seelsorgers und Pädagogen.

3.5 Praxis unter Supervision

Ab dem 3. Ausbildungsjahr beginnen die Kandidaten mit eigener Gruppenarbeit und Beratung innerhalb ihres seelsorglichen und pädagogischen Arbeitsbereiches. Das Supervisionsprogramm hat zum Ziel, den Ausbildungskandidaten am Beginn seiner eigenen Tätigkeit im Bereich der beratenden Seelsorge und Pädagogik zu unterstützen, um so den Transfer der Ausbildungserfahrungen in die Praxis zu verbessern.

3.5.1 Supervision I (5 AE = 30 Std.)

Das erste Supervisionsseminar hat zum Ziel, die eigene Arbeit der Teilnehmer mit den Methoden Integrativer Gestalttherapie und Integrativer Pädagogik vorzubereiten und Kontrollmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Teilnehmer arbeiten im Beisein des Lehrtherapeuten miteinander oder mit Klienten. Die Sitzungen werden im Anschluß mit der Gruppe durchgearbeitet. Gegebenenfalls greift der Supervisor unmittelbar in die Arbeit des als Berater fungierenden Ausbildungskandidaten ein, um Korrekturen zu setzen oder mit Blockierungen des Beraters zu arbeiten. Wie in allen Supervisionsseminaren werden soweit als möglich audiovisuelle Hilfsmittel, sowie Simulation durch Rollenspiel eingesetzt.

3.5.2 Supervision II (5 AE = 30 Std.)

In diesem Seminar werden Probleme aus der seelsorglich-beratenden Praxis der Teilnehmer mit Hilfe von Gestaltmethoden, Rollenspielen und Tonbandsupervisionen durchgearbeitet. Weiterhin wird die direkte Arbeit der Teilnehmer untereinander und mit Klienten supervidiert.

3.5.3 Laufende Supervisionsgruppe

Um eine fortlaufende Kontrolle der Arbeit zu ermöglichen, konstituieren sich nach Abschluß der ordentlichen Ausbildung regionale Supervisionsgruppen unter Mitarbeit eines Supervisors. Dabei werden Schwie-

rigkeiten der seelsorglich/beratenden Tätigkeit unter Zuhilfenahme von Tonbandaufzeichnungen, Rollenspielen und Gestaltmethoden durchgearbeitet.

4. Abschluß der Ausbildung und Graduierung

Hat ein Ausbildungskandidat alle vorgeschriebenen Ausbildungsleistungen erbracht, so kann er seine Unterlagen für die Graduierung beim Ausbildungsausschuß einreichen.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

1. Ordnungsgemäß geführtes Studienbuch
2. Gutachten des Lehrtherapeuten

Weiters muß der Ausbildungskandidat eine schriftliche Arbeit vorlegen und sich einem Kolloquium unterziehen. Der Ausbildungsausschuß begutachtet die Graduierungsarbeit. Für das Kolloquium bestimmt der Ausbildungsausschuß zwei Prüfer und die Ausbildungskandidaten einen Beisitzer.

4.1 Graduierungsarbeit

Die Graduierungsarbeit soll ein Beitrag aus Theorie und Praxis der beratenden Seelsorge und Pädagogik sein. Die Veröffentlichung der Arbeit ist erwünscht, um die wissenschaftliche Tätigkeit in den Bereichen der Praktischen Theologie, Religionspädagogik, Pastoralpsychologie und -therapie voranzutreiben.

4.2 Abschlußkolloquium

Das Abschlußkolloquium soll dokumentieren, daß der Ausbildungskandidat mit den wesentlichen theoretischen und methodischen Fragestellungen der Praktischen Theologie, Religionspädagogik, Pastoralpsychologie und -therapie vertraut ist und die im Rahmen der Ausbildung vermittelten Sachinhalte beherrscht. Das Kolloquium wird von zwei Beauftragten des Ausbildungsausschusses und einem fortgeschrittenen Ausbildungskandidaten als Beisitzer abgehalten. Nach dem Kolloquium entscheidet der Ausbildungsausschuß mit einfacher Stimmenmehrheit über das Ergebnis des Kolloquiums. Bei dieser Entscheidung hat der Vertreter der Ausbildungskandidaten Stimmrecht. Sie kann lauten

„Bestanden“ oder „Nicht bestanden“. Wurde das Kolloquium nicht bestanden, so kann es nach einer vom Ausbildungsausschuß festgelegten Frist, frühestens aber nach drei Monaten wiederholt werden. Falls angezeigt, kann der Ausbildungsausschuß besondere Auflagen machen. Gegen die Entscheidung des Ausbildungsausschusses kann innerhalb eines Monats über die Vertreter der Ausbildungskandidaten Einspruch eingelegt werden.

4.3 Graduierung

Die Graduierung erfolgt auf Beschluß des Ausbildungsausschusses, der dem Ausbildungskandidaten eine Graduierungsurkunde ausstellt.

5. Erweiterung der Ausbildung/Spezialisierung

5.1 Sonderveranstaltungen

Um den Teilnehmern und Absolventen der Ausbildung Möglichkeiten der Erweiterung ihrer Ausbildung sowie der Vertiefung und Spezialisierung für bestimmte pastorale und pädagogische Bereiche zu ermöglichen, sollen nach Möglichkeit und Notwendigkeit ausgewählte Sonderveranstaltungen angeboten werden. Die Teilnahme daran ist freiwillig, wird aber empfohlen. Der Vielfalt der seelsorglichen Tätigkeit entsprechend, werden folgende weiterführende Seminare ins Auge gefaßt:

5.1.1 Theorie-Praxis-Seminare

- Gestalttherapeutisch orientierte Kranken- und Sterbendenseelsorge, Klinische Seelsorge
- Anwendung gestalttherapeutischer Prinzipien in der Sakramentenpastoral
- Angewandtes Psychodrama (Sozio-, Bibliodrama) in Seelsorge und Religionsunterricht
- Meditative Methoden in der Seelsorge (Einkehrtags- und Exerzitienleitung)
- Einführung in die Theorie und Praxis der Institutionsberatung
- Theorie und Praxis der Integrativen Familienberatung
- Theorie und Praxis der pastoralen

Gruppenarbeit, Kinder- und Jugendseelsorge

- Einführung in die Transaktionsanalyse und ihre Bedeutung für die Seelsorge

5.1.2 Theorie-seminare, Vorlesungen, Vorträge

- Verhältnisbestimmung von Theologie und Humanwissenschaften
- Seelsorge und Psychotherapie
- Einführung in die tiefenpsychologischen Schulen
- Psychopathologie und Neurosenlehre

5.2 Gestaltanalyse

Die gestaltanalytischen Einzelsitzungen geben dem Ausbildungskandidaten die Möglichkeit, intensiviert an eigenen Problemen zu arbeiten, die er im Rahmen der Selbsterfahrungs- und Ausbildungsgruppe nicht ausreichend angehen konnte. Außerdem werden im Prozeß des Selbsterlebens die Kenntnisse über die Methodik und Technik gestalttherapeutischer Einzelarbeit vertieft.

6. Erfordernisse für Lehrtherapeuten, Supervisoren und Lehrbeauftragte

Die Ausbildungsveranstaltungen für „Beratende Seelsorge und christliche Pädagogik“ werden derzeit vom Institut für Pastoraltheologie der Universität in Graz in Zusammenarbeit mit dem Fritz Perls Institut durchgeführt. Der von diesen Institutionen gemeinsam erstellte Ausbildungsausschuß bestellt und autorisiert das für diese Ausbildung erforderliche Lehrpersonal.

6.1 Lehrtherapeuten

Lehrtherapeuten leiten jene Veranstaltungen innerhalb des Curriculums, die die Selbsterfahrung der Ausbildungskandidaten sowie deren therapeutische Ausbildung betreffen (fortlaufende Ausbildungsgruppe: Familientherapie; Krisenintervention; Einzelanalyse).

Ausbildungserfordernisse:

Lehrtherapeuten müssen eine abgeschlossene theologische Ausbildung und eine abgeschlossene gestalttherapeutische Ausbildung nach dem Standard des psychotherapeutischen Zweiges des FPI, sowie ausrei-

chende Praxiserfahrung in Pastoral und Pädagogik nachweisen.

6.2 Supervisoren

Mit der Supervision können Personen beauftragt werden, die die Qualifikation eines Lehrtherapeuten erbringen.

6.3 Lehrbeauftragte

Für die Leitung von Ausbildungsseminaren, die nicht unter den Bereich von 6.1 fallen, kann der Ausbildungsausschuß Lehraufträge an qualifizierte Personen erteilen.

Als Lehrbeauftragte kommen Personen in Frage, die eine abgeschlossene theologische und/oder eine abgeschlossene therapeutische Ausbildung besitzen. Sie müssen besondere Qualifikationen in Spezialbereichen der Pastoral, der Pädagogik, der Theologie, der Psychotherapie oder der Beratung aufweisen.

Josef Duss-von Werdt — Liselott Schucan-Grob

Sexualität alter Menschen

Von den verschiedenen Lebensaltern (der Jugend, des Erwachsenseins, des Alters) und deren einzelnen Phasen haben es heute wahrscheinlich die alten Menschen am schwersten, ihre Sexualität als Realität anzunehmen und sich ihrer sexuellen Gefühle nicht zu schämen. Hier sind grundlegende Informationen anthropologischer und medizinischer Art notwendig, um den alten Menschen den Bedeutungswandel und die Krisen, denen ihre Sexualität im Lauf des Lebens unterworfen ist, verständlich zu machen und um sie beraten und ermutigen zu können, ihre Sexualität anzunehmen und zu leben. red

In den Carmina Burana des 13. Jh. führt ein alter Mann Klage darüber, sein Werben bleibe ohne Erfolg, und er könne, obwohl gegen seinen Willen verliebt, die Liebesglut nicht löschen:

„Ganz und gar ist meinen Wünschen Venus abgeneigt ... Ach, vor Liebe sterb' ich